

Richtlinien

1. Zweck

Die Dorfzeitung ist Informationsorgan der Gemeinde Eriswil. Sie dient der Information aus dem Gemeinderat und der Kommunikation zwischen Gemeindebehörden und Bürger.

2. Trägerschaft

Die Trägerschaft obliegt dem Gemeinderat Eriswil, welcher auch Herausgeber ist.

Zu diesem Zweck wird ein Redaktionsausschuss gebildet. Der Ausschuss besteht aus:

- Gemeindepräsident/in, Vorsitz
- Gemeindeschreiber/in, Koordination
- Verwaltungsangestellte/r, Redaktion

Der Redaktionsausschuss ist für das ordnungsgemässe Erscheinen der Dorfzeitung verantwortlich.

3. Finanzierung

Die Dorfzeitung wird wie folgt finanziert:

- Beitrag Einwohnergemeinde
- Beitrag Kirchgemeinde Eriswil
- Einnahmen Inserate
- Einnahmen Abonnemente
- Kostenpflichtige Texte
- Verkauf am Schalter

4. Inhalt

Der Inhalt der Dorfzeitung wird in folgende Rubriken gegliedert:

- Gemeindenews
- Schule, Bildung
- Gewerbe
- Vereine/Parteien
- Kirche
- Verschiedenes
- Bürgerseite

Wenn nicht in allen Rubriken ein Beitrag vorhanden ist, kann auch ein Bereich weggelassen werden. Die einzelnen Rubriken werden im Anhang genauer definiert.

5. Erscheinung

Die Dorfzeitung erscheint viermal jährlich (Februar, Mai, August und November) und wird in alle Haushaltungen der Gemeinde Eriswil gratis verschickt. Die genauen Daten werden vom Redaktionsausschuss festgelegt. Auswärtige haben die Möglichkeit, die Dorfzeitung zu abonnieren. Die Gebühren sind im Anhang II ersichtlich.

Format:	A4
Erste und letzte Seite:	4-Farbig
Inhalt:	schwarz-weiss
Seitenzahl:	max. 32 Seiten
Auflage:	640 Stück (ca. 620 HH)

6. Inserate

- 6.1 Die Druckerei ist für den Druck sowie die layouttechnische Platzierung der Inserate verantwortlich.
- 6.2 Für die grafische und inhaltliche Gestaltung des Inserates ist der Inserent verantwortlich. Der Redaktionsausschuss und die Druckerei können je nach Vorlage eine originalgetreue Wiedergabe der Inserate nicht gewährleisten.
- 6.3 Die Annahmestelle für Inserate ist die Gemeindeverwaltung Eriswil.
- 6.4 Die Inserate müssen ausgedruckt eine sehr gute Qualität aufweisen. Die Vorlagen sind in digitaler Form (Diskette, CD, Stick) abzugeben. Bilder und Logos müssen als separate Dateien in genügend hoher Auflösung mitgeliefert werden (mind. 1000KB).
- 6.5 Ein zusätzlicher Inserate-Bearbeitungsaufwand der Druckerei wird den Inserenten in Rechnung gestellt.
- 6.6 Die Flächen für Inserate werden in der Regel für ein Jahr vergeben. Die Inserenten können die gewünschten Erscheinungsdaten sowie die Grösse der Inserate mit entsprechendem Formular mitteilen.
- 6.7 Eine farbige Inserierung auf dem Deckel ist je nach Anzahl Interessenten und gegen Aufpreis möglich.
- 6.8 Der Gebührentarif ist im Anhang II ersichtlich.

7. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten nach der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

8. Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1: Erläuterungen zum Inhalt

Anhang 2: Gebührentarif

Genehmigung

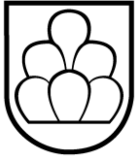
Der Gemeinderat hat die vorstehenden Richtlinien sowie die Anhänge I und II anlässlich seiner Sitzung vom 29. März 2017 genehmigt und setzt sie auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Eriswil, 29. März 2017

GEMEINDERAT ERISWIL

Sonja Straumann
Gemeindepräsidentin

Stefan Bürki
Gemeindeschreiber



Anhang I

Erläuterungen zum Inhalt

Gemeindenews

Die Gemeidenews bilden den Hauptteil der Dorfzeitung und enthalten Informationen aus dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionen sowie zu den beiden Gemeindeversammlungen. Der Veranstaltungskalender wird ebenfalls in dieser Rubrik publiziert.

Schule / Bildung

Berichte von der Schule werden in der Dorfzeitung kostenlos veröffentlicht, sofern in der aktuellen Ausgabe genügend Platz vorhanden und der Beitrag von allgemeinem öffentlichen Interesse ist.

Beiträge von Vereinen / Parteien

Jeder Ortsverein und jede Ortspartei hat Anspruch auf Veröffentlichung eines kostenlosen Beitrages, sofern in der aktuellen Ausgabe genügend Platz vorhanden und der Beitrag von allgemeinem öffentlichen Interesse ist. Auswärtige Vereine haben gegen Bezahlung die Möglichkeit, einen Beitrag zu publizieren. Über die Veröffentlichung entscheidet der Redaktionsausschuss.

Gewerbeseiten

Alle Gewerbetreibenden können sich in der Dorfzeitung präsentieren oder ein neues Produkt vorstellen. Die Gebühren sind im Anhang II ersichtlich. Bei Neueröffnung eines Geschäftes steht in der Dorfzeitung kostenlos eine halbe Seite zur Vorstellung zur Verfügung.

Kirche

Berichte der Kirche Eriswil werden in der Dorfzeitung kostenlos publiziert, sofern in der aktuellen Ausgabe genügend Platz vorhanden und der Beitrag von allgemeinem öffentlichen Interesse ist. Die Kirche bezahlt einen mit dem Gemeinderat vereinbarten Jahresbeitrag.

Verschiedenes

Hier werden Themen publiziert, die nicht eindeutig einer anderen Rubrik zugeordnet werden können.

Bürgerseite

Die Bürgerseite ist dazu da, um Beiträge von Bürgern zu veröffentlichen und dient vor allem der Auflockerung. Sie ist wie folgt aufgeteilt:

1. Gratulationen/Jubiläen

Erwähnt werden Personen, die 80-, 85-, 90-Jahre und älter werden. Ebenfalls aufgeführt werden Hochzeitsjubiläen (30 Jahre, danach alle 5 Jahre). Die Verwaltung klärt mit den betroffenen Personen vorgängig ab, ob eine Publikation erwünscht ist. Die Veröffentlichung erfolgt in Listenform.

2. Zivilstandsereignisse

Erwähnt werden Geburten, Hochzeiten und Todesfälle. Die betroffenen Personen werden vorgängig um Erlaubnis gefragt.

3. Leserbriefe

Je nach Platzverhältnissen werden seriöse, interessante und kritische Leserbriefe veröffentlicht. Über die Veröffentlichung entscheidet der Redaktionsausschuss.

4. Anzeigen

Anzeigen ohne kommerziellen Hintergrund werden kostenlos veröffentlicht. Eine kostenlose Anzeige darf nicht mehr als 5 Zeilen umfassen. Über umstrittene Anzeigen entscheidet der Redaktionsausschuss.

5. Notfallnummern

Die wichtigsten Notfallnummern sollen für die Eriswiler Bürger auf einen Blick sichtbar sein.

6. Witz / Sprichwort

Für jede Ausgabe wird ein neuer Witz oder ein neues Sprichwort ausgesucht.



Anhang II

Gebührentarif

1. Inserate

Inserate-Angebot

Grösse	Farbe	Preis / Ausgabe	Preis/Jahr*
1/9-Seite	s/w	15.00	54.00
2/9-Seite	s/w	30.00	108.00
1/3-Seite	s/w	45.00	162.00
1/2-Seite	s/w	67.00	241.20
2/3-Seite	s/w	90.00	324.00
Ganze Seite	s/w	134.00	482.40
Inserat auf Umschlag		20% Zuschlag	20% Zuschlag

* Jahresinserate sind inklusive 10% Rabatt.

Mehrfachinserierung pro Ausgabe

Wirbt ein Inserent pro Ausgabe auf verschiedenen Seiten, so wird ihm auf der/n Folgeseite/n ein Rabatt von 10% gewährt. Neue Inserenten haben aber Vorrang.

2. Kostenpflichtige Beiträge

Als kostenpflichtiger Beitrag gilt jeder redaktionell verfasste Text, der kommerziellen Zwecken dient und nicht als Inserat bestimmt ist. Im Zweifelsfall bestimmt der Redaktionsausschuss, ob ein Text als Inserat oder kostenpflichtiger Beitrag gilt.

Tarife:

- ganze Seite Fr. 100.00 pro Ausgabe
- halbe Seite Fr. 50.00 pro Ausgabe

Wird der Zeitung ein separates Flugblatt für kommerzielle Zwecke beigelegt, ist pro Auflage ein Betrag von Fr. 100.00 zu entrichten. Allfällige weitere externe Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3. Abonnemente

Ein Jahresabonnement kostet Fr. 20.00 (inklusive Portokosten).

4. Verkauf am Schalter

Am Schalter wird die Dorfzeitung zu einem Preis von Fr. 5.00 pro Stück verkauft.